



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/230/2022**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 16.03.22

## Beratungsgegenstand:

### Europaweite Ausschreibung der Energielieferung kommunaler Verbrauchsstellen 2023 ff

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2022	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse schreibt die Stromlieferung an kommunalen Objekten, Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung mit Lieferbeginn 1. Januar 2023 europaweit im offenen Verfahren gemeinsam mit anderen Kommunen in der Region aus.
2. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse überträgt das gesamte Vergabemanagement in diesem Vergabeverfahren auf die Stadt Wittstock/Dosse. Die Stadt Wittstock/Dosse wird insbesondere damit beauftragt, die gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung vorzubereiten, europaweit bekanntzumachen, Stromlieferangebote einzuholen, diese zu prüfen und zu werten und auf das wirtschaftlichste Angebot auch im Namen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse den Zuschlag zu erteilen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 3 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerfG)

§ 9 Abs. 2 Ziff. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (HS)

### Sachverhalt, Begründung:

Das hier gegenständliche Verfahren hat die Gemeinde bereits zweimal geführt. Der aktuelle Stromliefervertrag läuft zum 31.12.2022 nach dreijähriger Laufzeit aus.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat den neu abzuschließenden Stromliefervertrag für alle kommunalen Objekte, Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung europaweit im offenen Verfahren auszuschreiben und zu vergeben. Der geschätzte Auftragswert für einen mehrjährigen Stromliefervertrag übersteigt den maßgeblichen EU-Schwellenwert von 215.000 Euro netto. Der durchschnittliche Jahresverbrauch liegt bei ca. 700.000 kWh.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse führt gemeinsam mit anderen Kommunen in der Region das EU-weite Vergabeverfahren durch (kommunale Bündelausschreibung), um damit u. a. folgende Vorteile zu erzielen:

- günstigere Angebotspreise durch ein attraktives Gesamt-Liefervolumen für Bieter/Stromlieferanten
- Optimierung der Lieferstruktur durch Bündelung des Stromlieferbedarfs der an der Bündelausschreibung teilnehmenden Kommunen
- nur geringe Inanspruchnahme eigener Verwaltungskapazitäten für Abstimmungen mit der federführenden Stadt Wittstock/Dosse
- nur anteilige Beratungskosten für qualifizierte externe Beratung in dieser speziellen Materie
- Erfahrungsaustausch zum Thema Energiebeschaffung und Optimierung der Stromversorgung mit anderen Kommunen in der Region.

Es wird nur ein EU-weites Vergabeverfahren gemeinsam für alle an der Bündelausschreibung teilnehmenden Kommunen durchgeführt. Jeder Teilnehmer der Bündelausschreibung erhält mit Zuschlagserteilung seinen eigenen Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter.

Die Eckpunkte des Vergabeverfahrens sind von den Teilnehmern der kommunalen Bündelausschreibung wie folgt festgelegt worden:

- Bündelung des gesamten Strombedarfs aller teilnehmenden Kommunen in einem Gesamt-Los
- bedarfsgerechte Stromlieferung einschließlich Netznutzung
- Lieferbeginn: 1. Januar 2023, feste Vertragslaufzeit bis 31. Dezember 2025; danach Vertragsverlängerung um ein Jahr (2026) möglich
- Bildung von zwei Preisgruppen:
  - Strombedarf von kommunalen Objekten und Liegenschaften (Standardlastprofil – SLP)
  - Strombedarf der Straßenbeleuchtung (SBL)
- Einholung von Stromlieferangeboten zum Festpreis für (bis zu) drei Jahre Vertragslaufzeit; Preisänderung entsprechend Börsenpreisentwicklung im Falle der Vertragsverlängerung um ein weiteres Lieferjahr (2026)
- niedrigster Angebotspreis ist einziges Zuschlagskriterium.

Die Beratungskosten der von der Stadt Wittstock/Dosse beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Schnutenhaus & Kollegen, Berlin, tragen die Kommunen anteilig entsprechend dem jeweiligen voraussichtlichen Stromlieferbedarf gemäß Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis der gemeinsamen Bündelausschreibung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Ausschreibung wird unter Beachtung der gegenwärtigen sehr dynamischen und von Preissteigerungen getriebenen Marktsituation ein deutlich höherer Strompreis erwartet.

### Anlagen:

keine